

Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

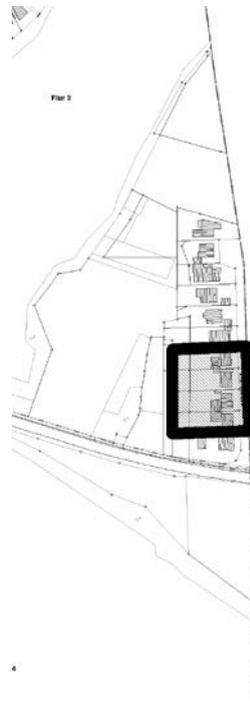
Grundwassernutzung in Großkrotzenburg hier: Nutzungsverbot

Wegen festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), haben wir mit amtlichen Bekanntmachungen ein Nutzungsverbot für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt.

Das Nutzungsverbot betrifft den folgenden Bereich von Großkrotzenburg:

***In der Straße „An der Hexeneiche“ die dortigen Hausnummern 2-5
incl. einer Fläche der Straßenparzelle „An der Hexeneiche“, die durch die Ostgrenzen der genannten Grundstücke, die hessisch-bayerischen Landesgrenze und den zur Landesgrenze hin verlängerten Nord- und Südgrenzen der genannten Grundstücke eingeschlossen wird.***



Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen. Für die Bearbeitung des ursächlichen Schadens (ehemalige Rußfabrik Kahl, Westendstraße) ist das Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/394-0, zuständig.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Dazu können sie einen bei uns erhältlichen Vordruck verwenden. Vordruckanforderung: postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), Fax (06051/ 85-16234), telefonisch (06051/8512592), E-Mail wasserbehoerde@mkk.de oder unter www.MKK.de aus dem Internet herunter zu laden.

Gelnhausen, 14.03.2017

Der Kreisausschuss des Main- Kinzig- Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Im Auftrag
Heilig